



Quelle: pixabay.com | taken  
CC0 license

# Leitfaden zum Thema

## Schulabsentismus und Maßnahmen bei Schulpflichtverletzung

Herausgeber:  
Stadt Wolfsburg  
Geschäftsbereiche Jugend und Schule

Stand: 01.2022

**Inhaltsverzeichnis**

Vorbemerkungen	2
Schulabsentismus	3
Schulpflichtahndung und Einleitung von Ordnungswidrigkeiten	4
Allgemeiner Sozialer Dienst Jugendhilfe im Strafverfahren	5
Alternativer Sozialer Trainingskurs	6
Akutberatung	7
Sozialarbeit an Schulen	8
Schulwerkstatt	9
Erziehungsberatungsstelle	9
Schulisches Eingliederungsmanagement // Strategisches Bildungsmanagement (II/BM)	10
Mobiler Dienst emotionale soziale Entwicklung // AWO Förderzentrum Lotte Lemke	11
Gesundheitsamt und Sozialpsychiatrischer Dienst	12
Amtsgericht Wolfsburg	12
Polizei und Ordnungsamt	12
Ablauf Schulabsentismus / Schulpflichtverletzung	13
Schulinterner Ablauf bei Absentismus // Beispiel Handlungskonzept der Wolfsburger Oberschule	14

Die Erarbeitung der Inhalte erfolgte durch eine Unterarbeitsgruppe zum Thema Schulabsentismus des Arbeitskreises Kriminalprävention in Wolfsburg (06/2017 bis 09/2018) und die Aktualisierung 11/2021

Die Veröffentlichung erfolgt durch die Geschäftsbereiche Jugend und Schule der Stadt Wolfsburg, Stand 11/2021

Herausgeber, Impressum

**Vorbemerkungen**

Der vorliegende Leitfaden soll als Handreichung für das Fachpersonal an Schulen verstanden werden. Es werden die unterschiedlichen Formen und Ursachen von Schulabsentismus aufgezeigt und verschiedene Akteure in Wolfsburg vorgestellt, die mit Schüler\*innen arbeiten, welche der Schule fernbleiben. Dabei liegt der Fokus auf Angeboten und Maßnahmen, die vorwiegend, aber nicht ausschließlich, im Prozess der Schulpflichtverletzung verortet sind und in der Regel nach der Meldung an den Geschäftsbereich Schule zum Einsatz kommen.

Ziel aller Beteiligten ist es, dass Schulversäumnisse einerseits durch die Schulen konsequent erkannt, gemeldet und anschließend verfolgt werden, da nur so sichergestellt werden kann, dass dem Thema und den Kindern und Jugendlichen die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt werden kann. Andererseits sollen parallel zum ordnungsrechtlichen Rahmen allen Schüler\*innen die (sozial)pädagogischen, psychologischen und therapeutischen Angebote zukommen, die sie, ihre Eltern und das Personal an Schulen benötigen um den Schulbesuch der Schüler\*innen sicherzustellen.

Unabhängig der auf den folgenden Seiten dargestellten, vorwiegend externen Beratungs-, Unterstützungs- und Interventionsangebote wird daher auch empfohlen, dass jede Schule individuelle Absprachen zum Umgang mit Schulabsentismus trifft, Ansprechpartner\*innen benennt und Strukturen schafft, die dazu führen, dass Schulabsentismus möglichst schnell erkannt, durch festgelegte Personen an der Schule bearbeitet und der weitere Prozess zur Wiederaufnahme des Schulbesuchs begleitet wird.

Einige der in diesem Leitfaden genannten Akteure, die direkt an Schulen oder beratend für Schulen tätig sind können dabei sowohl im Einzelfall, wie auch bei der Arbeit an grundsätzlichen Regelungen, auf Wunsch und nach Bedarf unterstützen. Hinweise und Ansprechpartner\*innen finden Sie auf den entsprechenden Seiten in den Beiträgen.



## Schulabsentismus

### Definition

Schulabsentismus (häufig im Volksmund: Schulschwänzen) ist ein Oberbegriff für das unentschuldigte und absichtliche Fernbleiben vom Unterricht aus einem gesetzlich nicht vorgesehenen Grund. Im Extremfall führt dies bis hin zum Schulabbruch (Schulabsentismus ist ein wichtiger Prädiktor für Schulabbrüche).

### Verschiedene Formen

#### Trennungsangst (auch Schulphobie):

Angst vor der Trennung von Bezugspersonen und Befürchtung, dass ihnen etwas zustoßen könnte; die große Angst oder gar Panik führt zu Vermeidungsverhalten.

#### Schulangst:

Auf die Schule bezogene Ängste und Befürchtungen; dazu gehören Angst vor Schulversagen, Angst vor Lehrpersonen, Angst vor Mitschüler\*innen und Mobbing, Schulangst aufgrund sozialer Angst und sozialer Phobie, Prüfungsangst.

#### Schulschwänzen:

Fernbleiben vom Schulunterricht meist ohne Wissen der Eltern aus Gründen der Schulunlust oder Disziplinlosigkeit (ohne zugrundeliegende Angst oder emotionale Belastung) um angenehmeren Tätigkeiten nachzugehen; gelegentliches Schwänzen gehört oft zum Entwicklungsprozess von Jugendlichen, massives Schwänzen hingegen ist Ausdruck von sozialen oder psychischen Problemen bis hin zu einer Störung des Sozialverhaltens.

### Grundlegendes

#### Ursachen

Eine sorgfältige Abklärung der dahinterliegenden Gründe ist wichtig. Es ist ein komplexes Phänomen, das einem längeren Prozess unterliegt und an dem verschiedene Personen und Faktoren beteiligt sind. Von Lernstörungen, über belastende Lebensereignisse, psychische Erkrankungen und Mobbing bis zu überbehütendem Erziehungsverhalten kann Vieles das Problem mitverursachen oder aufrechterhalten.

#### Maßnahmen

Je früher die individuelle Situation richtig eingeschätzt und entsprechende Maßnahmen (Beratung Eltern, Beratung Schule, Begleitung/ Beratung Kind) ergriffen werden, desto besser ist die Prognose für den Schulbesuch und die Entwicklung des Kindes.

#### Präsenz der Erwachsenen im familiären und schulischen Umfeld

Verlangen die Eltern von ihrem Kind den Schulbesuch deutlich genug?

Wurde auch von der Schule eine klare Haltung gegenüber Schulschwänzen kommuniziert?

Wichtig: Verständnis für die Gründe aufbringen, aber das Fehlen in der Schule dennoch nicht akzeptieren.

#### „Haltekraft“ der Schule?

Je klarer und konsequenter das Absenz-System einer Schule organisiert ist, desto weniger wird geschwänzt.

Guter Unterricht, ein guter Draht zur Lehrkraft und ein gutes Lernklima sind zentrale Faktoren dafür, dass die Schüler\*innen gerne und regelmäßig zur Schule kommen.

Ein rasches Reagieren und dadurch schnelles Normalisieren der Situation verhindert eine negative Gruppendynamik.

#### Sich nicht täuschen lassen.

Wenn das Kind dem Stoff trotz Absenzen folgen kann, entlastet dies alle Beteiligten. Dies bedeutet aber nicht, dass nicht gehandelt werden muss.

Die Schule dokumentiert die Anwesenheit der Schüler\*innen lückenlos und meldet den Eltern Absenzen kurzfristig zurück.

#### Handlungsbedarf?

- Schüler\*in fehlt nicht nur vereinzelt.
- Schüler\*in fehlt oft während der gleichen Stunden.
- Schüler\*in fehlt mehr als 1-2x im Jahr an mehreren Tagen am Stück.
- Auch wiederholt entschuldigtes Fehlen muss hinterfragt werden!
- Die Eltern informieren nicht transparent über die Absenzen ihres Kindes.
- Die Gründe für die Absenzen sind nicht nachvollziehbar.
- Die Eltern sind ungerne oder nicht bereit, mit der Schule Gespräche zur Situation zu führen.
- Die Eltern nehmen die Schulpflicht zu wenig ernst. Sie streben keinen vollständigen Schulbesuch an.
- Es gibt Hinweise darauf, dass die Schülerin/der Schüler in der Schule speziell verängstigt oder gestresst ist (durch Leistungssituationen oder soziale Situationen).



## Schulpflichtahndung und Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren

### Vorbemerkungen

Nach § 176 Abs. 1 Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) werden Verstöße gegen die Vorschriften über die Erfüllung der Schulpflicht als Ordnungswidrigkeit geahndet. Ziel des Bußgeldverfahrens ist nicht die Bestrafung, sondern die gesetzlichen Anforderungen durchzusetzen und das Recht auf Bildung sicherzustellen. Es ist ein mit einer Sanktion verbundener Pflichtappell an die/den Betroffene/n.

Die Geldbuße gegen Schüler\*innen und Erziehungsberechtigte beträgt in der Regel bei der 1. und 2. Anzeige 150,- € zuzüglich Verwaltungsgebühren und kann ab der 3. Anzeige um jeweils 50,- € steigen. In besonderen Fällen wird das Bußgeld bei geringfügigen Fehlzeiten (z.B. eigenmächtige Verlängerung der Ferien) entsprechend angepasst.

### Verfahrensablauf

Die Meldung der unentschuldigten Fehlzeiten erfolgt zeitnah durch die jeweilige Schule, da die Fehlzeiten spätestens nach 6 Monaten verjähren und schnellstmöglich eine Verhaltensänderung der Schülerin/des Schülers erreicht bzw. Hilfemaßnahmen eingeleitet werden sollen. Grundsätzlich sollten nach mind. 10 unentschuldigten (ganzen) Fehltagen, oder bei Teilzeitschülern (z. B. Berufsschule) nach mind. 6 unentschuldigten Fehltagen, eine Anzeige erfolgen. Einzelfehlstunden können zu einem Schultag zusammengerechnet werden. Ebenfalls anzuzeigen ist das eigenmächtige Verlängern von Schulferien. In diesen Fällen ist eine Genehmigung durch die Schulleitung erforderlich. Eine Entschuldigung der Eltern reicht in diesen Fällen nicht aus.

Um vor dem Erlass eines Bußgeldbescheides nicht nur be- sondern auch entlastende Umstände, die zum Schulversäumnis geführt haben, aufzuklären, wird dem Schüler und/oder Erziehungsberechtigten ein Anhörungsschreiben durch den Geschäftsbereich Schule übersandt. Daraufhin können sich die Adressaten innerhalb der gesetzlichen Anhörungsfrist von einer Woche zu den Vorwürfen äußern.

Anhörungsschreiben bzw. Bußgeldbescheide werden bis zum 14. Lebensjahr des Schülers / der Schülerin gegen die Erziehungsberechtigten, ab dem 14. Lebensjahr gegen den/die Schüler\*in selbst erlassen. In Ausnahmefällen (z. B. durch die Erziehungsberechtigten zu verantwortende

Schulversäumnisse) gegen die Erziehungsberechtigten, obwohl der/die Schüler\*in das 14. Lebensjahr bereits erreicht hat. Bei Schüler\*innen zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr werden die Erziehungsberechtigten informiert.

Ansprechpartner für eventuelle Anhörungsgespräche ist die Abteilung 55-3/Schulberatung. Hier werden auch die angegebenen Gründe oder sonstige Umstände unter Einbeziehung der erforderlichen Stellen (Schule, GB Jugend usw.) überprüft, erforderlichenfalls weitere pädagogische Schritte eingeleitet und eine entsprechende Empfehlung zum weiteren, verwaltungsformalen Ablauf an die Abteilung 55-3 abgegeben.

Nach Ablauf der Anhörungsfrist wird ein Bußgeldbescheid mit gleichzeitiger Festsetzung der Geldbuße erlassen. Ist nach Rechtskraft des Bußgeldbescheides (2 Wochen nach Zustellung) und Ablauf der Zahlungsfrist (2 Wochen nach Zustellung) kein Geldeingang erfolgt, wird durch die Abteilung 55-3 von Amts wegen beim Amtsgericht die Umwandlung der Geldbuße beantragt.

Das Gericht entscheidet, ob Arbeitsleistung (in der Regel 1 Std. für 5 Euro festgesetztes Bußgeld), Alternativer Sozialer Trainingskurs oder Arrest sinnvoll erscheint. Eine Umwandlung des Bußgeldes in Arbeitsstunden ist nur möglich, wenn der Schuldner noch nicht volljährig ist. Der Geschäftsbereich Schule erhält eine Beschlussausfertigung des Amtsgerichts zur Kenntnis.

### Kontakt:

**Schul- und schülerbezogene Dienstleistungen 55-3:**  
Frau Klock 05361 28 1197  
schulpflichtahndung@stadt.wolfsburg.de

**Schulberatung 55-3:**  
Frau Deutges 05361 28 1129  
stephanie.deutges@stadt.wolfsburg.de



## Allgemeiner Sozialer Dienst

Es besteht eine Kooperation zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und der Schule bezüglich von auffälligem Verhalten von Schülerinnen und Schülern, insbesondere bei Schulverweigerung und Schulschwänzen.

Der ASD in Wolfsburg hat nicht nur eine beratende und ggf. unterstützende Funktion für Kinder, Jugendliche und Eltern, sondern ist auch bei den über 14 Jahre alten Jugendlichen in das Ordnungswidrigkeitenverfahren (OWi-Verfahren) bei Schulversäumnissen im Rahmen der Jugendgerichtshilfe eingebunden.

Grundsätzlich sollten Schulen nach Information und Rücksprache mit den Personensorgeberechtigten den ASD regelhaft so frühzeitig wie möglich einbeziehen.

Sofortige Information erhalten die Schulen (während der städtischen Öffnungszeiten) über das EMA-Telefon (Eingangsmanagement) beim Geschäftsbereich Jugend in der Abteilung Soziale Dienste:

**EMA-Telefon: 05361-28-2827**

[EMA@stadt.wolfsburg.de](mailto:EMA@stadt.wolfsburg.de)

Dort wird das Anliegen der Schule aufgenommen, bearbeitet und dem verantwortlichen Team weitergeleitet.

Deutlich muss den Eltern und Kindern sein, warum Schule eine Einschaltung der Jugendhilfe – des ASD – für notwendig hält. Es gibt dann in gemeinsamer Verantwortung Absprachen über die Problematik und eine Abstimmung der notwendigen Vorgehensweise. Nur bei diesen Grundvoraussetzungen ist eine effektive Hilfe möglich. Bei frühzeitiger Einbindung des ASD gibt es für diesen die Möglichkeit präventiv zu arbeiten. Dies kann nach Vereinbarung in unterschiedlicher Form erfolgen:

- Unterrichtung über die jeweiligen Aufgaben und Möglichkeiten
- Schulkonferenzen
- Gemeinsame Fortbildungen
- Gemeinsame Projekte
- Koordinationsgespräche  
ASD/Schule/ggf. weitere Institutionen

Sollten bereits konkrete Hilfen im Einzelfall notwendig sein, gibt es unterschiedliche Formen der Intervention. Kooperieren Kinder und Eltern nicht mit der Jugendhilfe, muss entschieden werden, wie eine Zusammenarbeit mit den Kindern und Eltern auf ggf. anderen Wegen zu erreichen ist und/oder ob das Kindeswohl gefährdet ist.

Bei einer eindeutig festgestellten akuten Gefährdung können Kinder jederzeit durch den ASD gesichert, d.h. in Obhut genommen werden bzw. über das Familiengericht können entsprechend Maßnahmen zur Kindeswohlsicherung veranlasst werden.

- Information der Schule über Schulversäumnisse (frühzeitig und vollständig)
- Beratung in Erziehungsfragen
- Installieren von Hilfen; Schaffung eines Unterstützungssystems
- Maßnahmen zum Kinderschutz bei Gefährdung des Kindeswohls

Bei Schulversäumnissen gilt im ASD folgendes Verfahren:

- Beteiligung der Personensorgeberechtigten
- Frühzeitige Einbindung aller Beteiligten
- Bei Gefahr für das Kindeswohl oder wenn Eltern/Sorgeberechtigte überhaupt nicht mitarbeiten, Antrag auf Entzug der elterlichen Sorge beim Amtsgericht; Familiengericht

### Verantwortlich für die Abteilung Soziale Dienste:

Anne-Regine Halbes  
Stadt Wolfsburg  
Geschäftsbereich Jugend/Soziale Dienste  
-Abteilungsleitung-  
Pestalozziallee 1a  
38440 Wolfsburg  
Telefon: 05361- 28 2832

### Fachverantwortlich EMA

Herr Kleine  
05361/28 2544  
alexander.kleine@stadt.wolfsburg.de



## Jugendhilfe im Strafverfahren

Das Team der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) gehört organisatorisch zur Abteilung Soziale Dienste des Geschäftsbereichs Jugend der Stadt Wolfsburg.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist verantwortlich für straffällige Wolfsburger Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren.

Wenn gegen Jugendliche und Heranwachsende ein Strafverfahren eingeleitet wird, dann haben die Polizei, die Staatsanwaltschaft und das Jugendgericht unverzüglich die Jugendhilfe im Strafverfahren mit einzubinden. Als Jugendamt wirkt die Jugendhilfe im Strafverfahren im gesamten Jugendstrafverfahren mit. Die gesetzlichen Grundlagen der Arbeit sind insbesondere im Jugendgerichtsgesetz (JGG) und Kinder und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) verankert.

Die Kollegen beraten, begleiten und unterstützen die Jugendlichen und deren Eltern vor, während und auch nach den Verhandlungen bei den Jugendgerichten (u.a. §§52 SGBVIII und §38 JGG). Dazu gehören Gespräche mit den Beteiligten, Erstellung von ausführlichen pädagogischen Berichten für das Verfahren, die Teilnahme an den Gerichtsverhandlungen und der anschließenden Begleitung gerichtlicher Weisungen und Auflagen. Sie wirken zusätzlich im staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren im Rahmen der Diversion (Abwendung von Gerichtsverfahren nach §45 JGG) mit.

Der Erziehungsgedanke im Jugendstrafrecht wird durch die konkrete Arbeit der Jugendhilfe im Strafverfahren berücksichtigt und umgesetzt.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren des Jugendamtes Wolfsburg vermittelt und steuert ambulante Maßnahmen, dazu gehören:

- Vermittlung und Überwachung von (teilvergüteten) Arbeitsstunden
- Vermittlung von Betreuungsweisungen
- Soziale Trainingskurse
- Alternativer Trainingskurse (AST)
- Täter Opfer Ausgleich
- Vermittlung von Schadenswiedergutmachung
- Durchführung von Leseweisungen.

Werden Jugendliche/Heranwachsende dem Haftrichter vorgeführt, leistet die Jugendhilfe im Strafverfahren durch Beratung des Haftrichters eine Haftentscheidungshilfe. Kommen Haftalternativen infrage, werden diese den Beteiligten vorgetragen (§§71/72 JGG)

An Haftprüfungsterminen nimmt die Jugendhilfe im Strafverfahren mit eigenen Stellungnahmen teil und führen vorab

Gespräche mit dem Inhaftierten und ggf. dem Personensorgeberechtigten/ Bezugsperson.

Neben den Straf- und Ermittlungsverfahren gehören auch Bußgeldverfahren aus Schulversäumnissen zum Tätigkeitsfeld der Jugendhilfe im Strafverfahren. Je nach Beschluss des Amtsgerichts Wolfsburg werden den jugendlichen Schulschwänzer\*innen gemeinnützige Arbeitsstunden oder die Teilnahme am AST (Alternativer Sozialer Trainingskurs) vermittelt.

Parallel übt die Jugendhilfe im Strafverfahren eine unterstützende und beratende Funktion – in enger Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst – aus, um in jedem Einzelfall weitergehende pädagogische Maßnahmen zu prüfen und zu ermöglichen.

### Kontakt:

#### Soziale Dienste/ Jugendhilfe im Strafverfahren

Pestalozziallee 1a  
38440 Wolfsburg

Frau Klinzmann  
05361/28 1178  
Alessa-  
Sophia.Klinzmann@stadt.wolfsburg.de

Frau Steinke  
05361/28 1841  
Sylvia.Steinke@stadt.wolfsburg.de

#### Verantwortlich für die Abteilung Soziale Dienste:

Anne-Regine Halbes  
Stadt Wolfsburg  
Geschäftsbereich Jugend/Soziale Dienste  
-Abteilungsleitung-  
Pestalozziallee 1a  
38440 Wolfsburg  
Telefon: 05361- 28 2832

#### Fachverantwortlich Jugendhilfe im Strafverfahren:

Frau Krier  
05361/28 2562  
anja.krier@stadt.wolfsburg.de



## Alternativer Sozialer Trainingskurs (AST)

### Anlass

Aus der langjährigen Erfahrung der beteiligten Akteure im Bereich der Schulpflichtverletzung sind Arbeitsstunden als Erziehungsmittel bei Schulversäumnissen selten sinnvoll, da sie an den eigentlichen Ursachen meist nichts ändern und nicht den gewünschten Erfolg haben: Erfolgreicher Besuch der Schule. Jede/r „Schulschwänzer/in“ hat seine/ihre individuellen Probleme, weswegen er/sie am Unterricht nicht mehr (aktiv/passiv) teilnimmt oder ganz der Schule fernbleibt.

### Ziele

Unser Ziel ist es, eine Perspektive für jugendliche Schulschwänzer\*innen zu erarbeiten: Reintegration in die Schule, Erreichung des Schulabschlusses oder in einem anderen Rahmen die Schulpflicht zu erfüllen.

### Wege zur Zielerreichung

Im Einzelgespräch bzw. in der Gruppe mit anderen zusammen wird über Gründe gesprochen: Zum Beispiel familiäre Probleme, Trennung/Erkrankungen der Eltern, Mobbing, psychische Probleme.

Wir unterstützen bei Problemen in der Schule, nehmen auf Wunsch Kontakt zum Jugendamt (Soziale Dienste, Geschäftsbereich Jugend) auf, vermitteln in sinnvolle Erledigung von Arbeitsstunden und. Auch Gruppenaktivitäten wie z.B. zusammen kochen zusammen stehen auf dem Programm.

### Zielgruppe

Die Zielgruppe des Alternativen Sozialen Trainingskurs (AST) sind Schüler\*innen, die mindestens 14 Jahre alt (strafmündig) und schulpflichtig sind. Nach Absprache ist auch eine freiwillige Teilnahme möglich!

### Kontakt:

Renate Singer  
05361/28 2697  
renate.singer@stadt.wolfsburg.de  
Seilerstraße 3  
38440 Wolfsburg

André Waindzoeh  
05361/28-1734  
andré.waindzoeh@stadt.wolfsburg.de  
Seilerstraße 3  
38440 Wolfsburg

## Akutberatung

Das Team der Akutberatung gehört organisatorisch gemeinsam mit der kommunalen Sozialarbeit an Schulen zur Abteilung Prävention, Fachgebiet Schule und Beruf, des Geschäftsbereichs Jugend der Stadt Wolfsburg.

Als Adressaten der Akutberatung gelten die Wolfsburger Grundschulen, deren Schulleiter\*innen und Lehrer\*innen sowie pädagogisches Personal. Zielgruppe sind diejenigen Schüler\*innen in Krisensituationen, die an der Schule nicht mehr mit den dort vorhandenen, sozialpädagogischen „Bordmitteln“ unterstützt werden können. Zum Auftrag gehören auch die präventive Beratung und frühzeitige Intervention, damit Schüler\*innen erst gar nicht in die Lage einer solchen Krisensituation geraten.

Die Akutberatung agiert nicht als Übernahme- sondern als Unterstützungssystem. Die Beratungs- und Unterstützungsdauer ist zeitlich begrenzt. Der Zugang erfolgt über die Schulleitung, Schulsozialarbeiter\*innen, Beratungslehrer\*innen, Klassenlehrer\*innen oder Mitarbeiter\*innen des Ganztags der jeweiligen Schule. Auch regelmäßige Beratungstermine können angeboten und wahrgenommen werden. Es wird nach Ressourcen in Systemen wie Schule, Freizeit, Familie und ggf. Jugendhilfe gesucht und auf daraus sich ergebene neue Formen der Förderung, Unterstützung und Lösung hingewiesen.

### Kontakt:

#### Akutberatung

Seilerstraße 3, 38440 Wolfsburg

Frau Kathrin Koloska  
05361/28 2311  
kathrin.koloska@stadt.wolfsburg.de

Frau Claudia Nilius  
05361/28 1738  
claudia.nilius@stadt.wolfsburg.de

Herr Björn Brandes  
05361/28 1737  
bjoern.brandes@stadt.wolfsburg.de



## Verantwortlich für das Team Akutberatung:

### Fachgebietsleitung

Soziale Arbeit an Schulen  
Margot Schilk-Pietsch  
05361/28 2466  
**margot.schilk-  
pietsch@stadt.wolfsburg.de**  
Seilerstraße 3  
38440 Wolfsburg

## Sozialarbeit an Schulen

Im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit sind in Wolfsburg mehrere Träger mit eigenem Personal vertreten: Das Land Niedersachsen mit Sozialarbeit in schulischer Verantwortung an Grundschulen, weiterführenden Schulen und Berufsschulen, kirchliche und private Träger, sowie das Team Sozialarbeit an Schulen der Stadt Wolfsburg. Die Mitarbeiter\*innen dieses Teams sind an fünf großen, weiterführenden Schulstandorten vertreten:

- Schulzentrum Fallersleben
- Schulzentrum Vorsfelde
- Schulzentrum Westhagen
- Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule
- Theodor-Heuss-Gymnasium

Die Tätigkeiten umfassen vorrangig Einzelfallhilfe und Beratung von Schüler\*innen, Lehrkräften, Schulleitungen und Eltern, Kriseninterventionen, sozialpädagogische Arbeit mit Schulklassen, Netzwerkarbeit und präventive Angebote. Die Mitarbeiter\*innen im Team Sozialarbeit an Schulen bieten bei Absentismus Unterstützung für Schüler\*innen, Eltern, Lehrer\*innen und Schulleitungen an. Wenn Absentismus bekannt wird und Bemühungen auf Schul- oder Familienebene nicht ausreichend oder erfolglos verlaufen, sind die Fachkräfte passende Ansprechpartner an ihren Schulen.

Der Prozess der Entzweiung von Schüler\*innen und Schule verläuft oftmals schleichend. Es ist von großer Bedeutung, Absentismus in einer frühen Phase zu begegnen, um der Stabilisierung von Mustern entgegenzuwirken. Schulabsentes Verhalten resultiert aus komplexen Wechselwirkungen zwischen individuellen, familiären und/oder schulischen Faktoren, die der Abklärung bedürfen, um passgenaue Interventionen zu planen. Durch das niedrigschwellige Angebot der Sozialarbeiter\*innen an den verschiedenen Wolfsburger Schulstandorten und die gute Erreichbarkeit vor Ort, kann zeitnah ein Hilfeprozess initiiert werden.

Im Rahmen der Einzelfallhilfe analysieren die Sozialarbeiter\*innen die Fallgegebenheiten und entwickeln gemeinsam mit den

schulischen Akteuren, Eltern sowie den Schüler\*innen individuelle Lösungen und begleiten den Hilfeprozess bis zur Reintegration der/des Jugendlichen. Methoden und Maßnahmen, die dabei zum Einsatz kommen, sind sehr vielfältig. Sie reichen von einer intensiven systemischen Beratung, Mobbing-Interventionen, aufsuchender Sozialarbeit in Form von Hausbesuchen bis hin zu Vermittlung weiterer Hilfen der Stadt Wolfsburg und anderer Träger.

Neben den intervenierenden Maßnahmen bietet die „Sozialarbeit an Schulen“ auch präventive Konzepte an, um potenzielle Risikogruppen zu erreichen und die Anzahl schulabsenter Jugendlicher zu verringern. Im Rahmen der präventiven Arbeit steht die Förderung jener Ressourcen der Schule und der Schüler\*innen im Mittelpunkt, die als Schutzfaktoren gegen Schulabsentismus gelten.

Ziel ist es, personelle und soziale Ressourcen, ein positives Schulklima, Beziehungsstrukturen auf Schülerebene sowie Lehrer-und-Schülerebene und die Identifikationsmöglichkeiten mit der eigenen Schule zu steigern. Als äußerst wirkungsvoll haben sich u.a. Konzepte im Bereich des sozialen Trainings sowie Programme zur Stärkung von Partizipationsstrukturen erwiesen.

Über die Tätigkeit an den jeweiligen Standorten hinaus können bei Bedarf und auf eigenen Wunsch der Schulen auch andere Schulstandorte bei der Entwicklung und Umsetzung von Präventionskonzepten und -strukturen durch das Team Sozialarbeit an Schulen unterstützt werden. Das Unterstützungsangebot richtet sich sowohl an Schulen die bisher kein eigenes sozialpädagogisches Personal haben, als auch an solche Schulen, die bereits eigene Fachkräfte (wie beispielsweise Sozialarbeit in schulischer Verantwortung des Landes Niedersachsen) beschäftigen. Dieses Angebot können sowohl Schulleitungen als auch Mitarbeiter\*innen der Sozialarbeit in schulischer Verantwortung des Landes Niedersachsen an Grund- und weiterführenden Schulen wahrnehmen.

## Verantwortlich für das Team Sozialarbeit an Schulen:

### Fachgebietsleitung

Soziale Arbeit an Schulen  
Margot Schilk-Pietsch  
05361/28 2466  
**margot.schilk-  
pietsch@stadt.wolfsburg.de**  
Seilerstraße 3  
38440 Wolfsburg



## Schulwerkstatt Wolfsburg

Die Schulwerkstatt Wolfsburg ist ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt Wolfsburg und des Landes Niedersachsen. Sie ist der Hauptschule Vorsfelde und der Abteilung Prävention im Geschäftsbereich Jugend der Stadt Wolfsburg zugeordnet.

Die Schulwerkstatt ist seit über 15 Jahren für viele Schülerinnen und Schüler die letzte Chance, eine für sie bis dahin unglücklich und unbefriedigend verlaufende Schulzeit zu einem erfolgreichen Ende zu bringen. Kinder und Jugendliche ab 13 Jahren, die sich an den Hauptschulen in Wolfsburg und aus den verschiedensten Gründen im Laufe ihrer Schulzeit zu Schulverweiger\*innen oder schwer verhaltensauffälligen und auf den Regelschulen nicht mehr beschulbaren Schüler\*innen entwickelt haben, werden hier in einem stark auf ihre Bedürfnisse abgestimmten Umfeld und in intensiver Betreuung wieder ans Lernen herangeführt.

Das Konzept der Schulwerkstatt ist stark handlungs- und praxisorientiert - dem Beispiel der dänischen Produktionsschulen in den Bereichen Holzwerkstatt und Lehrküche folgend - angelegt. In den Räumen der Schulwerkstatt in der Benzstraße arbeiten zwei Anleiterinnen in Werkstatt und Lehrküche mit zwei Lehrkräften der Hauptschule Vorsfelde im Team zusammen. Während die zwei Lehrkräfte in den Regelfächern beschulen, übernehmen die Tischlerin und die Hauswirtschafterin den praktischen Teil der Beschulung.

Durch das Konzept der Schulwerkstatt war es in den letzten Jahren dem größten Teil dieser Schülerinnen und Schüler möglich, einen Hauptschulabschluss zu erlangen; viele konnten anschließend eine Ausbildung beginnen.

### Kontakt:

Schulwerkstatt Wolfsburg  
Benzstraße 21 a  
38446 Wolfsburg  
Tel: 05361 – 558933  
Fax: 05361 – 558928  
E-Mail: schulwerkstatt@wolfsburg.de

## Erziehungsberatungsstelle

Wir sind für Mütter, Väter, Kinder und Jugendliche da. Darüber hinaus können sich auch andere Erziehende und Bezugspersonen wie Großeltern, Lehrer\*innen oder Erzieher\*innen an uns wenden.

Zu Beginn der Beratung besprechen wir mit Ihnen Ihr Anliegen und leiten daraus Vorschläge für das weitere Vorgehen ab. Es kann sein, dass wir Ihnen Familienberatung vorschlagen, es kann sein, dass wir Einzelberatung für Ihre Kinder und/oder für Sie vorschlagen, es kann sein, dass wir Ihnen vorschlagen, andere Erwachsene zur Beratung einzuladen.

Wenn Du ein/e Jugendliche/r bist, besprechen wir mit Dir Dein Anliegen und überlegen anschließend mit Dir, was als nächstes hilfreich für Dich sein kann.

Erziehungsberatung ist eine gemeinsame Suche nach neuen Perspektiven und Lösungen.

Manchmal haben kleine Veränderungen große Effekte. Dann ist die Beratung eher kurz. Manchmal dauert es länger, bis die gemeinsame Arbeit zu den gewünschten Ergebnissen führt.

Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratung ist für Sie kostenfrei!

Die Erziehungsberatung ist eine Einrichtung der Stadt Wolfsburg. Sie gehört zur Abteilung „Beratung“ im Geschäftsbereich Jugend.

### Kontakt:

Entweder vereinbaren Sie zu den Öffnungszeiten telefonisch einen Termin oder Sie kommen montags von 16.00 -18.00 Uhr oder donnerstags von 11.00 -12.00 Uhr ohne Anmeldung zu den Offenen Sprechstunden.

**Erziehungsberatung Braunschweiger Straße 12 38440 Wolfsburg (Mitte)**

☎ 05361 – 28 1161



**erziehungsberatung@stadt.wolfsburg.de**

Sprechzeiten:

Montag 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag – Donnerstag: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr



## Strategisches Bildungsmanagement (II/BM)

### Projekt: Schulisches Eingliederungsmanagement

#### Ziel:

Vollständige Teilhabe an Bildung von erkrankten bzw. belasteten Kindern und Jugendlichen

#### Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler mit temporären bzw. dauerhaften körperlichen und/oder psychischen Erkrankungen und ihre Erziehungsberechtigten.

#### Konzept:

Seit dem Schuljahr 2021/22 wird an ausgewählten Wolfsburger Schulen das Projekt „Schulisches Eingliederungsmanagement (SEM)“ durchgeführt, welches in Anlehnung an das gesetzlich verankerte „Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)“, das für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt, ein strukturiertes und abgestimmtes Vorgehen bei Krankheit im System Schule vorsieht.

Es geht vor allem um ein Konzept, das die systematische Wiedereingliederung von Schülerinnen und Schülern nach längerer Krankheit genauer in den Fokus rückt, aber auch **präventiv** zum Einsatz kommen kann, wenn es z.B. eine Häufung von entschuldigten Fehlzeiten gibt, die Anlass zur Sorge sind.

Ein Rahmenkonzept, das alle Schulen für sich adaptieren können, wird voraussichtlich Ende des Schuljahres 2021/22 vorliegen und eine Netzwerkkarte für das Wirkungsfeld „Schule-Beratung-Medizin“ enthalten.

#### Nähere Informationen:

<https://www.wolfsburg.de/bildungsbuero>

#### Kontakt:

**Cordula Lüken**

**STADT WOLFSBURG  
Koordinierungsstelle  
Strategisches Bildungsmanagement  
Bildungskoordination**

**Tel: +49 5361 28-1745**  
(montags und mittwochs)

**Fax: +49 5361 28-1681**

**Schillerstraße 6 |  
D-38440 Wolfsburg**

**[cordula.lueken@stadt.wolfsburg.de](mailto:cordula.lueken@stadt.wolfsburg.de)**



## **Mobiler Dienst emotional-soziale Entwicklung // AWO Förderzentrum Lotte Lemke**

Der Mobile Dienst des regionalen Landesamtes für Schule und Bildung bietet in Zusammenarbeit mit dem AWO-Förderzentrum Lotte Lemke als staatlich anerkannte Ersatzschule für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Beratung und Unterstützung für Lehrer\*innen, Eltern und Schüler\*innen in schwierigen schulischen Situationen an – zu denen auch die Sorge um Schulverweigerung bzw. -absentismus gehört. An uns können sich Lehrerinnen & Lehrer, Mütter & Väter, Jugendliche & Kinder und Institutionen wenden, wenn sie sich über zu hohe bzw. auffällige Fehlzeiten sorgen. Wir unterstützen bei Schulverweigerung u.a. durch

- Beratungsgespräche mit Lehrer\*innen und/oder Lehrerteams bzw. Kollegien
- Einzel- und Kleingruppengespräche mit Schüler\*innen,
- Familiengespräche,
- Ambivalenz-Coaching,
- Moderation von gemeinsamen Gesprächen mit Schüler\*innen, Eltern, Lehrer\*in und weiteren involvierten Personen (z.B. Schulleitung, Schulsozialarbeit, etc.),
- Vernetzung der beteiligten Helfersysteme,
- Teilnahme an Klassenkonferenzen, Gesamtkonferenzen und Elternabenden,
- Klassengespräche

Ziel der Beratungsarbeit ist es, dass sich im konkreten Fall alle rund um das Thema Schulverweigerung beteiligten Erwachsenen und Kinder bzw. Jugendliche wieder so aufgestellt fühlen, dass sie im Rahmen ihrer eigenen Bordmittel ohne Sorge auf den Schulbesuch schauen können.

### **Kontakt:**

RZI Wolfsburg  
Halberstädter Str. 30  
38444 Wolfsburg  
Telefon 05631 / 861 899  
Telefax 05361 / 861 896  
Mirko.Appel@rlsb-bs.niedersachsen.de

### **Team Grundschule**

Telefon 0 53 61 / 2 76 46 80  
Telefax 0 53 61 / 2 76 46 81  
beratungwob@lottelemke.de  
Saarstraße 1  
38440 Wolfsburg

### **Team Sekundarstufe I**

Telefon 0 53 61 / 8 48 64 46  
Telefax 0 53 61 / 8 48 63 96  
beratungwob-sek1@lottelemke.de  
Saarstraße 3  
38440 Wolfsburg



## Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

### Sozialpsychiatrischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie

Im Geschäftsbereich Gesundheit bieten der Sozialpsychiatrische Dienst und der Kinder- und Jugendärztliche Dienst Unterstützung bei Schulabsentismus an. Eine institutionelle Zusammenarbeit nach Vorliegen einer Schweigepflichtenbindung wird für dringend erforderlich gehalten. Eine Beratung ist kostenfrei

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst wird auf Wunsch der Eltern, Kinder und Jugendlichen oder im Auftrag der Schulen, des Jugendamtes oder anderer, autorisierter Stellen in Bezug auf Schulabsentismus tätig. Es wird versucht, somatische, psychische oder soziale Ursachen des Schulabsentismus durch Ärzte und Therapeuten abzuklären und Eltern und Schulen Ratschläge für die Wiederbeschulung zu erteilen.

Der Sozialpsychiatrische Dienst wendet sich an Kinder- und Jugendliche und Angehörige bei Verdacht auf oder Vorliegen einer psychischen Krise oder bei psychischer Erkrankung. Das multiprofessionelle Team aus Therapeuten, Sozialarbeitern, Ärzten und weiteren Mitarbeitern bietet kurzfristige Termine im Rosenweg 1a oder im Rahmen von vereinbarten Kontakten/Hausbesuchen in Wolfsburg an. Donnerstags zwischen 13 bis 16 Uhr erfolgt die Beratung im Rahmen einer offenen Sprechstunde. Der Krisendienst ist täglich besetzt. Eine Begleitung kann mitgebracht werden.

Auch Institutionen und Schulen können sich zur Fallberatung oder Terminvereinbarung an den SpDi wenden.

#### Kontakt:

(zu den Öffnungszeiten der Stadt Wolfsburg)

#### Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

05361 28 2020

Rosenweg 1a, 38440 Wolfsburg

**Termine nach Vereinbarung**

#### Sozialpsychiatrischer Dienst

#### Kinder- und Jugendpsychiatrie

05361 28 2040

Rosenweg 1a, 38440 Wolfsburg

**Termine nach Vereinbarung**

**Offene Sprechstunde: Donnerstag 13:00 - 16:00 Uhr**

**Sozialpsychiatrischer Krisendienst  
zusätzlich Mittwoch bis 15.30, Freitag bis 16.30, Sonnabend, Sonntag und Feiertag 10-18 Uhr**

[SozialpsychiatrischerDienst@stadt.wolfsburg.de](mailto:SozialpsychiatrischerDienst@stadt.wolfsburg.de)

## Amtsgericht Wolfsburg

Im Rahmen des Bußgeldverfahrens kann das Bußgeld gegenüber Jugendlichen in Arbeitsstunden umgewandelt werden. Auch können Jugendliche verpflichtet werden, am sozialen Trainingskurs teilzunehmen. Gegebenenfalls kann von der Zahlung des Bußgeldes abgesehen werden, wenn die Schule regelmäßig besucht wird. Bei Nichtbefolgung kann Arrest verhängt werden.

Sinnvoll ist in diesem Zusammenhang, wenn aus eigener Entscheidung oder auf Hinweis des Geschäftsbereiches Schule das Jugendamt mitteilt, ob familiengerichtliche Maßnahmen, also Maßnahmen gegenüber den Eltern zur Sicherung des Kindeswohls, sinnvoll wären. Dann wird von hier aus dem Ordnungswidrigkeitsverfahren heraus auch ein familiengerichtliches Verfahren eingeleitet. Das Jugendamt, Allgemeiner Sozialer Dienst, wird um Bericht und Ermittlungen gebeten und es findet in der Regel auch eine familiengerichtliche Anhörung statt.

#### Kontakt:

Amtsgericht Wolfsburg

Rothenfelder Straße 43

38440 Wolfsburg

Telefon: 05361/846-0

## Polizei und Ordnungsamt

### Beauftragter für Jugendsachen der Polizeiinspektion Wolfsburg-Helmstedt

Frank Klaukien

05361/46 46 108

frank.klaukien@polizei.niedersachsen.de

Heßlinger Straße 27

38440 Wolfsburg

### Ordnungsamt

### Geschäftsführung Kriminalprävention

Elke Brzoska

Tel. 05361 28 1563

elke.brzoska@stadt.wolfsburg.de

Stadt Wolfsburg

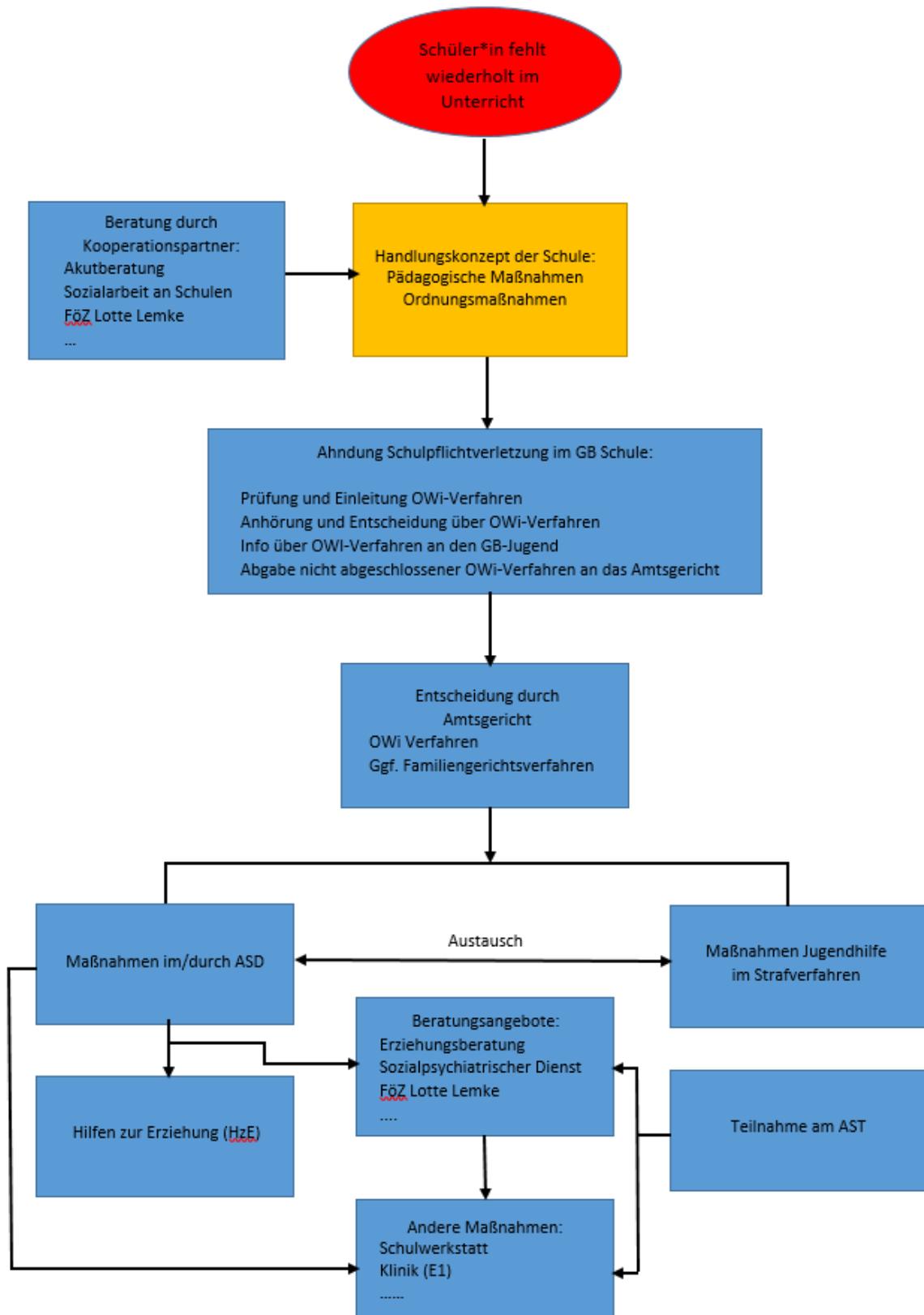
Geschäftsbereich Bürgerdienste

Dieselstraße 18

38446 Wolfsburg



## Ablauf Schulabsentismus / Schulpflichtverletzung



## Schulinterner Ablauf bei Absentismus am Beispiel des Handlungskonzeptes der Wolfsburger Oberschule

### Leitfaden Absentismus Wolfsburger Oberschule

#### 1. Kommunikationswege bei Fehlzeiten

- die Eltern melden im Sekretariat bis 10.00 Uhr ihr Kind am ersten Tag als fehlend
- das Sekretariat vermerkt die Abwesenheit im digitalen Klassenbuch „WebUntis“
- die Klassenlehrkraft kontaktiert die Eltern, wenn keine Information an das Sekretariat eingegangen ist
- die Abwesenheit wird zu jedem Unterrichtsbeginn kontrolliert und bei „WebUntis“ dokumentiert



#### 2. Frühe Intervention und Ursachenforschung bei Absentismus

Zeitnahes ergründen von Ursachen für die unentschuldigten bzw. gehäuft entschuldigten Fehlzeiten durch die Klassenlehrkraft:

##### **Schulschwänzen**

Aussetzen von Unterricht zugunsten einer angenehmeren Aktivität oft im Kontext einer Schulunlust. Die Lerngeschichte ist häufig durch Versagenserlebnisse, soziale Akzeptanzprobleme, Schulstrafen und Schulausschlüsse sowie Interaktionsprobleme gekennzeichnet.

##### **Schulangst**

Angst vor aversiven Erfahrungen in der Schule (Mobbing, soziale Ängste, Probleme in der Lehrer-Schüler Beziehung, Versagensangst etc.).

##### **Schulphobie im familiären Kontext**

Schulphobie beinhaltet ein Vermeidungsverhalten ohne direkten Bezug zur Schulsituation. Trennungs- und Verlustängste liegen beispielsweise vor.

##### **Fremdgesteuerte Schulversäumnisse**

Schulversäumnisse mit Einverständnis, Unterstützung oder Duldung der Erziehungsberechtigten.



#### 3. Erste Schritte „Klärungs- und Interventionsphase durch die Klassenlehrkraft“:

- Eltern- und Schülergespräch (Ermittlung der Gründe für die Abwesenheit, Erarbeitung von Lösungen und Strategien zur Sicherung des Schulbesuches)
- ggf. Hausbesuch
- päd. Interventionen abhängig von der Absentismusursache (z.B. Mobbingintervention, Unterstützung bei Lerndefiziten, Beratung der Eltern in Erziehungsfragen etc.)



#### 4. Weiterführende Maßnahmen:

- Einbezug der Sozialarbeit an der Wolfsburger Oberschule (siehe Fallaufnahmebogen)
- externe Hilfen: Vermittlung an Beratungsstellen und psychologische Einrichtungen
- Durchführung des schulischen Eingliederungsmanagements „SEM“



#### 5. Formales Vorgehen bei 5 unentschuldigten Fehltagen:

Die Klassenlehrkraft veranlasst über das Sekretariat das Versenden eines Elternbriefes zur Schulpflichtverletzung. Der Hinweis ergeht, dass bei weiteren Schulversäumnissen die unentschuldigten Fehlzeiten dem Geschäftsbereich Schule angezeigt werden und ein Bußgeld droht. **Achtung:** Es ist aus pädagogischen bzw. psychologischen Gesichtspunkten nicht immer notwendig bzw. ratsam die Einleitung eines Busgeldverfahrens zu erwirken (z.B. bei einer Angststörung).



#### 6. Formales Vorgehen bei 10 unentschuldigten Fehltagen:

Die Klassenlehrkraft veranlasst über das Sekretariat die Meldung der unentschuldigten Fehlzeiten an den Geschäftsbereich Schule (siehe Elternbrief). Eine Anhörung erfolgt, ggf. wird ein Bußgeld verhängt. Nicht bezahltes Bußgeld kann in Arbeitsstunden umgewandelt werden (ab 14 Jahren). Nicht erfüllte Arbeitsstunden können zum Arrest führen. Das Jugendamt wird vom Geschäftsbereich Schule automatisch über die Fehlzeiten in Kenntnis gesetzt.

